

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

188 Immissionsschutz; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), S. 197–198

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

189 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 199
 190 desgl., S. 199
 191 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 199
 192 desgl., S. 199
 193 desgl., S. 199
 194 Kraftloserklärung einer Sparkassensurkunde, S. 199

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**188 Immissionsschutz;
 hier: Öffentliche Bekanntmachung
 nach § 10 Abs. 7 und 8 des
 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 28. Juli 2021
 Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
 700-53.0024/20/4.1.21

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung komplexierter Spurenelemente und Metallchelate der Becker Chemie GmbH am Standort 33818 Leopoldshöhe, Westring 87 - 89.

Die Bezirksregierung Detmold hat der Becker Chemie GmbH mit Datum vom 21. Juni 2021 eine Genehmigung nach § 4 BImSchG mit folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Verfügender Teil:

„Auf den Antrag vom 18. August 2020 wird aufgrund der §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)* in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV* und Nr. 4.1.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung komplexierter Spurenelemente und Metallchelate erteilt.

Gegenstand dieser Genehmigung ist:

Die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung komplexierter Spurenelemente und Metallchelate als Zusatzstoff für Düngemittel innerhalb einer bestehenden Betriebsstätte unter teilweiser Verwendung vorhandener Neben-

einrichtungen.

Standort: Westring 87 - 89, 33818 Leopoldshöhe, Gemarkung Asemissen, Flur 1, Flurstück 254

Genehmigter Umfang der Anlage und des Betriebs:

Kapazität der Produktionsanlage: 2.000 t/a

Betriebszeiten Produktion: werktags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Herstellungsverfahren: Neutralisationsreaktion im Batch-Betrieb

Stoffe: Es dürfen die Rohstoffe mit der chemischen Zusammensetzung, wie sie in der Tabelle 5-1 des Kapitels 5, Nr. 5.2 des Antrags aufgeführt sind, eingesetzt werden.

Emissionsrelevante Hauptbestandteile:

Mangancarbonat

Nickelcarbonat

Kupfercarbonat

Zinkoxid

Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA-H4)

Natriumhydroxid-Lösung (50 %)

Kaliumhydroxid-Lösung (50 %)

Ammoniak-Lösung (15 %)

Produktion von flüssigen Metallchelaten: (Mangan [Mn], Nickel [Ni], Kupfer [Cu], Zink [Zn], haltig, als EDTA bezeichnet)

Es dürfen die Produkte, wie sie in der Tabelle 5-2 des Kapitels 5, Nr. 5.2 Antrags aufgeführt sind, hergestellt werden.

Dies sind im Wesentlichen:

EDTA-NiNa2

EDTA-MnK2

EDTA-CU(NH4)2

EDTA-Zn(NH4)2

EDTA-HK3

Hinweis

Eine Ausdehnung des Rohstoffeinsatzes oder des Produktspektrums oder der Produktionstiefe (z.B. weitere Behandlungsschritte) bedarf eines vorhergehenden Anzeigeverfahrens nach § 15 (1) und (2) BImSchG oder eines Änderungs genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG.

VII. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen zum Thema Luftreinhaltung, Schallschutz, Gerüche, Technische Anlagensicherheit, Natur- und Landschaftsschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Niederschlagswasserbehandlung, Arbeitsschutz, Bodenschutz und Abfallrecht, Bauordnung und Brandschutz verbunden.

Der Bescheid und seine Begründung liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 09. August 2021 bis einschließlich 20. August 2021 bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Raum A 302, Tel.-Nr.: 05231/71 5311, Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr aus.

Weiterhin liegt Bescheid und seine Begründung in der Zeit vom 09. August 2021 bis einschließlich 20. August 2021 bei der

Gemeinde Leopoldshöhe, Rathaus, Zimmer 17 / 18
Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30-12.00 Uhr

Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung bei folgenden Ansprechpartner/innen

Frau Knipping

0 52 08/ 991-278

s.knipping@leopoldshoehe.de

Herr Kriszan

0 52 08/ 991-272

m.kriszan@leopoldshoehe.de

Frau Hilbrink

0 52 08/ 991-276

t.hilbrink@leopoldshoehe.de

aus.

Der Bescheid und seine Begründung können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden, eingesehen werden. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte mit der Behörde, bei der der Bescheid ausliegt, Kontakt auf.

Der Bescheid wird parallel zur Auslegung auch auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold [<https://www.bezreg-detmold.nrw.de>] verfügbar gemacht.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold angefordert werden

- * die Abkürzungen, Bezeichnungen und Fundstellen der in diesem Bescheid genannten Rechtsvorschriften sind in Abschnitt IX. Anlage 2 dieses Genehmigungsbescheides aufgeführt.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

189 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 23. Juli 2021, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 43/21, Anordnung der Verwertung) an Herrn Sorin Rostas, letzte bekannte Anschrift: Oesterholzstraße 93 in 44145 Dortmund, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 26. Juli 2021

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 199

190 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 15. Juni 2021, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-11-05, Anordnung der Verwertung) an Herrn Athanassios Getsopoulos, letzte bekannte Anschrift: Holzheide 140 in 33334 Gütersloh, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 26. Juli 2021

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 199

191 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 140 439 054, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 26. Juli 2021

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 199

192 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 180 227 708, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 26. Juli 2021

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 199

193 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 589 634, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 28. Juli 2021

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 199

194 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 101 065 492, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 26. April 2021 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 26. Juli 2021

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 199

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298